



Elterninformationsveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger SJ 2019/20

Bildung und Teilhabepaket (BuT)

Wer kann Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen?

- Empfänger von SGB II und SGB XII Leistungen,
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach AsylBLG

Welche Leistungen können beantragt werden?

- gemeinsame Mittagsverpflegung in der Schule (für Kinder, welche die OGS besuchen)
- eintägige Schulausflüge
- Klassenfahrten
- sozial kulturelle Teilhabe (Sportverein, Musikschule etc.)
- Lernförderung
- Schülerbeförderung
- Schulbedarfspaket

Formulare zu den verschiedenen Anträgen finden Sie im Internet unter www.bochum.de/but oder sprechen Sie Frau Steiniger, unsere Schulsozialarbeiterin, an.

Schulbedarfspaket

Das Schulbedarfspaket stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler mit einer angemessenen Ausstattung in die Schule kommen.

Es werden insgesamt 100€ in zwei Stufen ausgezahlt: im ersten Halbjahr 70€ und im zweiten Halbjahr 30€.

Wer muss das Schulbedarfspaket beantragen?

Schülerinnen und Schüler, deren Eltern ALG II beziehen, erhalten das Schulbedarfspaket **automatisch** zu Beginn eines Schulhalbjahres.

Wohngeldempfänger, Empfänger von SGB XII Leistungen oder Leistungen nach dem AsylBLG, sowie Kindergeldzuschlagsberechtigte stellen bitte einen gesonderten Antrag.

Bitte beachten Sie, dass der Stadt Bochum einmalig ein Nachweis über den Schulbesuch vorzulegen ist (Schulbescheinigung).

Da es sich um eine zweckbestimmte Leistung handelt, kann die Stadt Bochum Nachweise über die Verwendung verlangen. (Bitte bewahren Sie daher die Kassenbelege auf.)

Depot Schulmaterialien für Erstklässler

Des Weiteren besteht für Sie die Möglichkeit, über den Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V., ein "Starterset", für einen sehr geringen Kostenbeitrag, zu erhalten. In diesem Set ist die Grundausrüstung mit allen notwendigen Schulmaterialien vorhanden: Schnellhefter, Zeichenblöcke, Stifte, Anspitzer, Kleber, Lineal, Schere usw.

Ausgabestellen:

- **Zentrale des Caritasverbands für Bochum und Wattenscheid e.V.**
Huestr. 15, 44787 Bochum (2. Etage)
- **Caritas-Zentrum Wattenscheid e.V.**
Prost-Hellmich-Promenade 29, 44866 Bochum

Wer ist empfangsberechtigt?

- Empfänger von ALG II und/oder Wohngeld, deren Kinder eingeschult werden.

Was muss noch beachtet werden?

Um das "Startpaket" zu erhalten muss folgendes mitgebracht werden:

- Personalausweis
- Einkommensnachweis (z.B. ALG II-Bescheid)
- Einschulungsbescheid

Es wird ein **Eigenkostenanteil von 5 Euro** erhoben.

Die kostengünstige Abgabe der Materialien wird ausschließlich durch Spendengeldern finanziert.

Die nächste Ausgabe erfolgt am

Donnerstag, den 11. Juli 2019 zwischen 9.00 und 12.00 Uhr!

Frau Christin Steiniger

Schulsozialarbeiterin des Jugendamtes der Stadt Bochum

Mobil: 0152 54981406

E-Mail: csteiniger@bochum.de

Terminvereinbarungen:

montags bis freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr